



Allgäuer Golf
& Landclub e.V.

Beitragsordnung ab 2015

Der Allgäuer Golf & Landclub ist ein klassischer, eingetragener Verein, ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Finanzierung und Unterhaltung der Einrichtungen des Allgäuer Golf & Landclubs erfolgen durch Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, aus Greenfee-Einnahmen und Werbeeinnahmen unserer Partner und Sponsoren.

Der AGLC unterhält und betreibt folgende Einrichtungen:

- 18-Loch Golfplatz,
- öffentlicher 6-Loch Kurzplatz, der auch ohne Golfclubmitgliedschaft bespielbar ist,
- in 2012 neu gestaltete Driving-Range mit Rasen- und überdachten Mattenabschlägen, sowie Videohaus für den Golfunterricht,
- Großzügiges Putting-Green vor der Clubhausterrasse,
- Pitching- und Chipping-Bereich,
- Clubgastronomie mit großer Sonnenterrasse,
- Neu errichtete Maschinenhalle (Fertigstellung 2015) für das Greenkeeper-Team samt modernem Maschinenpark

Folgende Mitgliedschaftsformen und Jahresbeiträge werden im AGLC angeboten:

Der Allgäuer Golf & Landclub verkauft keine Fernmitgliedschaften, alle aktiven Mitglieder erhalten einen DGV-Ausweis mit goldenem Hologramm.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus Jahresspielbeitrag und Spielrecht zusammen. Kündigungen bzw. Wechsel der Mitgliedschaftsform müssen bis zum 30.09. des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

1. Ordentliche Mitgliedschaft

Jahresspielbeitrag Einzelperson 1.190,00 €
zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)

Jahresspielbeitrag Ehepaar (pro Person) 1.011,50 €
zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)

Jahresspielbeitrag Einzelperson Ü75 900,00 €
Mitglieder, die am 01.01. des Kalenderjahres mindestens 75 Jahre alt sind
zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)

2. Jugendliche Mitgliedschaft

Als jugendliche Mitglieder gelten Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Personen in Schul- bzw. Berufsausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach wird diese Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeleitet

| | |
|---|----------------------|
| Jahresmitgliedsbeitrag Jugend bis 14 Jahre jugendliche Mitglieder der Jahrgänge 2001 und jünger | 60,00 € |
| Jahresmitgliedsbeitrag Jugend bis 18 Jahre jugendliche Mitglieder der Jahrgänge 1997 bis einschl. 2000 | 150,00 € |
| Jahresmitgliedsbeitrag Azubi und Studenten bis 27 Jahre Mitglieder der Jahrgänge 1988 bis einschl. 1997, nur gegen Vorlage einer gültigen, Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung | 300,00 € |
| Jahresspielbeitrag Berufseinsteiger im 1. Jahr nach Ausbildung zzgl. Spielrecht SR200 | 600,00 € 200,00 € |
| Jahresspielbeitrag Berufseinsteiger im 2. Jahr nach Ausbildung zzgl. Spielrecht SR200 | 700,00 € 200,00 € |
| Jahresspielbeitrag Berufseinsteiger im 3. Jahr nach Ausbildung zzgl. Spielrecht SR200 | 800,00 € 200,00 € |

3. Auswärtige Mitgliedschaft

Auswärtige Mitglieder sind Personen, deren ständiger Wohnsitz mehr als 60 km von Ottobeuren entfernt liegt, die auch keinen zweiten Wohnsitz innerhalb dieser Entfernung haben und die im Club als Erstmitglied (Stammverein) geführt werden

| | |
|--|----------|
| Jahresspielbeitrag Einzelperson zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit) | 800,00 € |
|--|----------|

4. Passive Mitgliedschaft

Passive und fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die die Zwecke des Vereins unterstützen, ohne den Golfsport auf der Vereinsanlage auszuüben.

| | |
|------------------------|----------|
| Jahresmitgliedsbeitrag | 100,00 € |
|------------------------|----------|

5. Zweitmitgliedschaft

Zweitmitglieder sind Personen, die bereits ordentliches, aktives Mitglied in einem DGV, ÖGV, ACGI angeschlossenen Golfclub oder einem europäischen Golfclub (nicht VCG, kein Fernmitglied) sind. Die Mitgliedschaft im Stammverein muss jährlich nachgewiesen werden. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft im Stammverein muss eine ordentliche Mitgliedschaft im AGLC beantragt werden.

Jahresspielbeitrag Einzelperson 600,00 €
zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)

Spielrechtsformen:

Alle aktiv den Golfsport ausübenden Mitglieder müssen ein Spielrecht im Allgäuer Golf & Landclub erwerben. Hiervon ausgenommen sind jugendliche Mitglieder bis 14 Jahre, jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre, Azubi und Studenten bis 27 Jahre, Passive und Fördernde Mitglieder und aktive Mitglieder im ersten Jahr der Mitgliedschaft (entspricht einer Schnuppermitgliedschaft und ist nur einmalig pro Person möglich).

Ihre Treue wird beim Allgäuer Golf & Landclub belohnt. Die Berechnung des Spielrechts ist abhängig von den Jahren Ihrer bereits bestehenden aktiven Mitgliedschaft, d.h. je länger Sie bei uns Mitglied sind, desto günstiger ist Ihr Spielrecht.

Anbei die Staffelung der jährlichen Spielrechte:

Spielrecht SR 200 200,00 €
nur möglich für alle Berufseinsteiger-Mitgliedschaften und aktive Mitglieder im zweiten Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit

Spielrecht SR 10 360,00 €
für alle aktiven Mitglieder vom dritten bis zum 10. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit

Spielrecht SR 20 320,00 €
für alle aktiven Mitglieder vom 11. bis zum 15. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit

Spielrecht SR 30 280,00 €
für alle aktiven Mitglieder vom 16. bis zum 20. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit

Spielrecht SR 40 240,00 €
für alle aktiven Mitglieder vom 21. bis zum 25. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit

Spielrecht SR 50 200,00 €
für alle aktiven Mitglieder ab dem 26. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit